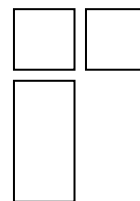


EVANG. – LUTH. KIRCHENGEMEINDE FUCHSSTADT



Evang.-Luth. Pfarramt Kirchenstraße 4
97234 Reichenberg-Albertshausen

Bahnhofstraße 40
Telefon: 0931 / 69 9 69
Telefax: 0931 / 99 17 62 8
E-Mail: pfarramt.reichenberg@elkb.de
Bürozeiten:
Mo. u. Fr.: 8.00 – 11.00 Uhr

Kirchgeldbrief 2024

Pfarramt-Außenstelle
Kirchenstraße 4
97234 Reichenberg-Albertshausen
Telefon: 09366 / 6112
Bürozeit:
Do.: 9:00 – 12.00 Uhr

Reichenberg/Albertshausen, im Mai 2024

Liebe Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde,



seit dem 1. April bilden unsere 5 Kirchengemeinden im Markt Reichenberg den gemeinsamen Verbund der Evang.-Luth. Pfarrei Reichenberg-Albertshausen. Wir wollen damit unsere Stärken zusammenlegen, um Gottes Auftrag zu erfüllen, Menschen im christlichen Glauben eine Heimat zu geben.



Zur Leitung dieser Pfarrei wird am 20. Oktober ein gemeinsamer Kirchenvorstand gewählt. Er sorgt dafür, dass diese Gemeinschaft mit Leben gefüllt wird. Deshalb bitten wir Sie an dieser Stelle schon einmal herzlich darum, den Kandidatinnen und Kandidaten durch Ihre Wahlteilnahme den Rücken zu stärken.



Gottes Wort ist in jedem Alter ein wichtiger Ratgeber für ein erfülltes Leben. Gottesdienste regen zum Nachdenken über Gott und die Welt an und helfen, die richtigen Entscheidungen für das eigene Leben zu treffen. Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen die Bedeutsamkeit des Wortes Gottes für ihr eigenes Leben kennen. In Gruppen und Kreisen erleben Menschen entsprechend ihrem Alter, ihren Begabungen oder ihrer Lebenssituation wohlthuende Gemeinschaft. Man kann im Posaunenchor ein Instrument lernen oder im Kirchenchor Gemeinschaft erleben.



Zur Unterstützung des Engagements vieler Menschen brauchen wir Mittel für manche Anschaffung, für unentbehrliches Personal oder auch für die Erhaltung der Gebäude. Mit Ihrem Kirchgeld ermöglichen Sie eine lebendige Gemeindegemeinschaft. Wir freuen uns über Ihren Beitrag und sagen jetzt schon: Danke!



Hier die wichtigsten Informationen zum Kirchgeld:

Was ist das Kirchgeld?

Das Kirchgeld ist eine Form der Kirchensteuer. Die Kirchengemeinde ist aufgrund der geltenden Gesetze verpflichtet, das Kirchgeld zu erheben.

Es gibt doch schon die Kirchensteuer. Warum auch noch das Kirchgeld?

Weil in Bayern die Kirchensteuer niedriger ist (8 % der Einkommensteuer) als in den meisten anderen Bundesländern (dort sind es 9 %).

Von wem erbitten wir das Kirchgeld?

Dazu müssen mehrere Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Sie haben in Fuchsstadt Ihren Erstwohnsitz,
- Sie sind volljährig,
- Sie verfügen über jährliche Einkünfte oder Bezüge, die zur Bestreitung eines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind
- und diese Einkünfte liegen über dem Grundfreibetrag von (derzeit) 11.604 € im Jahr.

Wie hoch ist das Kirchgeld?

Das Kirchgeld bemisst sich nach der Höhe Ihrer Einkünfte. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen Auskunft darüber wie hoch das Kirchgeld in Ihrem Fall ist. **Wir bitten Sie, sich Ihren Einkünften entsprechend selbst einzustufen:**

Stufe	Einkünfte pro Jahr (EURO)	jährliches Kirchgeld (EURO)
1	11.605 bis 24.999	12
2	25.000 bis 39.999	30
3	40.000 bis 54.999	54
4	55.000 bis 69.999	84
5	70.000 und mehr	120

Wer bekommt das Kirchgeld?

Das Kirchgeld fließt in voller Höhe Ihrer Kirchengemeinde Fuchsstadt zu.

Wir sagen an dieser Stelle herzlichen Dank für Ihr Kirchgeld im letzten Jahr.

Wie bezahle ich das Kirchgeld?

Bitte überweisen Sie das Kirchgeld auf folgendes Konto:

DE79 7905 0000 0047 2811 75

Empfängerin: Kirchengemeinde Fuchsstadt

Verwendungszweck „Kirchgeld 2024“

Für mehrere Personen genügt eine Überweisung mit Angabe der Namen neben dem Verwendungszweck.

Wir bitten Sie hiermit nochmals herzlich um Ihre Unterstützung und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

Im Namen des Kirchenvorstandes,



Pfarrer Matthias PenBel

gez. Bernd Fleischmann

(Vertrauensmann des Kirchenvorstandes)